

## **Position: ELER nach 2020 – Frauen und Ehrenamt nicht vergessen!**

Der Deutsche LandFrauenverband e.V. (dlv) ist der in Deutschland größte Verband für Frauen und ihre Familien auf dem Land. Wir vertreten die Interessen von knapp 500.000 Frauen, einschließlich des Berufsstandes der Bäuerinnen. Unser Ziel ist es, die Lebensqualität und Arbeitsbedingungen aller Frauen auf dem Land zu verbessern.

Der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** ist, um dieses Ziel zu erreichen, ein ganz zentrales Förderinstrument. Dieser muss als zweite Säule **integraler Bestandteil der GAP** auch nach 2020 mit mindestens gleichbleibender Mittelausstattung fortgeführt werden. In der **ersten Säule** darf es **keine Kürzungen** geben.

Mit Blick auf den ELER nach 2020 hat der dlv diese Forderungen:

### **I. ELER nach 2020 – Wir wollen einen echten Neuanfang!**

Der dlv begrüßt die aktuellen Bestrebungen hin zu einem ELER-Reset und fordert die Bundesregierung auf, ihren Einfluss geltend zu machen, um auf einen echten Neuanfang hinzuwirken.

- Die EU-Mittel müssen zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land gerecht aufgeteilt werden. Der ELER muss für alle Menschen im ländlichen Raum verfügbar werden und Lösungen für die Probleme auf dem Land bereithalten.
- Dem Bottom-Up-Prinzip muss wieder mehr Geltung verliehen werden.
- Besonders für kleine Vorhaben bis 25.000 Euro muss es wesentlich einfachere Verwaltungs- und Kontrollregelungen geben. Sicherheit und Kontinuität innerhalb der Förderperiode sind zu gewährleisten.
- Das den Bundesländern drohende Anlastungsrisiko muss verringert werden. Es muss insbesondere für Vereine verträgliche Haftungsregelungen geben.
- LEADER-Kooperationsprojekte müssen möglich gemacht werden, indem das Verfahren und die Regelungen zur Vorbereitung und bei der Durchführung vereinfacht werden. Die Rahmenbedingungen sind länderübergreifend zu regeln. Bestenfalls gibt es ein bundesweit gültiges Regelwerk.

### **II. ELER für das Ehrenamt**

Das Ehrenamt muss besonders bedacht werden. Es bleibt bisher hinter seinen Möglichkeiten zurück, zur Entwicklung der ländlichen Räume beizutragen, weil passende Förderung fehlt und die bürokratischen Hürden zu hoch sind. Das Ehrenamt muss auf Augenhöhe mit den Behörden und Hauptamtlichen agieren können.

- Das in den ELER- und LEADER-Gremien engagierte Ehrenamt benötigt Qualifizierung und muss Aufwandsentschädigungen für die damit verbundenen Tätigkeiten erhalten.

- LandFrauenvereine sollten als Begünstigte eingestuft werden. Die Haushaltsmittel der Vereine müssen als Eigenmittel für die Kofinanzierung einsetzbar sein. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass kleine Vereine oft nicht in der Lage sind, Eigenmittel aufzubringen und daher eine Vollfinanzierung benötigen. Spendenmittel müssen als Eigenmittel anrechenbar sein.
- Vereine benötigen für kleine Vorhaben oft nur geringe Fördervolumen. Die Mindestgrenzen müssen daher herabgesetzt werden.
- Die Vorgabe der Vorfinanzierung ist zu streichen.

### III. ELER für Frauen

**Der dlV fordert, die Gleichstellung von Männern und Frauen als ein Zielbereich der Förderung der ländlichen Entwicklung in die nächste ELER-Verordnung aufzunehmen**, um auf allen Ebenen des Programms geschlechtergerecht wirken zu können. Die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) müssten dann auch umfassend darstellen, wie sich der ELER geschlechterspezifisch auswirkt.

- Der Frauenanteil muss bei der Inanspruchnahme von ELER-Fördermitteln deutlich erhöht werden. Der ELER muss Förderung speziell für Frauen bereitstellen. Auf Ebene der Bundesländer ist Baden-Württemberg mit seinem Programm "Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum" (IMF) beispielgebend. Es ist bisher EU-weit das einzige Teilprogramm für Frauen. Es sind gleichstellungsorientierte Programme und Maßnahmen im ELER einzurichten.
- Der Frauenanteil in den ELER-/LEADER-Gremien muss erhöht werden.
- Der ELER muss Kampagnen zur Gleichstellung der Frau ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise auch Programme, die die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen zum Thema machen.
- Frauen müssen in ihrer multifunktionalen Rolle in den ländlichen Regionen berücksichtigt werden. Daher braucht es (mehr) Fördermaßnahmen für diese Bereiche:
  - Erhöhung der weiblichen Beschäftigungsrate, Schaffung von Erwerbsperspektiven in und außerhalb der Landwirtschaft, Ermöglichung von Erwerbskombinationen und Diversifizierung, Unterstützung bei Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen vor allem kleiner und mittelständischer Betriebe, Hilfen beim Aufbau genossenschaftlicher Strukturen, Initiativen im Erzeuger-Verbraucher-Dialog
  - Verhinderung von Landflucht und Schaffung von Rückkehrperspektiven junger Frauen, Förderung der Bereitstellung von Infrastruktur für Familien
  - Lebenslanges Lernen, Unterstützung von Frauennetzwerken und -initiativen
- Das Programm muss bei Frauen durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen besser bekannt gemacht werden.
- Wir fordern die Wiedereinsetzung des Beraterinnengremiums für die Belange der Frauen auf dem Land bei der EU-Kommission (Civil Dialogue Group on Women in Rural Areas).<sup>1</sup>
- Unabhängig vom ELER muss die europäische Interessenvertretung der Frauen in den ländlichen Räumen stärker gefördert werden.

*Vom Präsidium am 13.11.2017 verabschiedet.*

---

<sup>1</sup> Im Zuge der Umstrukturierung der Advisory Groups in Civil Dialogue Groups bei der Europäischen Kommission vor drei Jahren war die Beraterinnengruppe für die Belange der Frauen auf dem Land nicht wiedereingesetzt worden.